

Statistischer Bericht

D III - m 9 / 07

Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 30.9.2007

Bestell - Nr. 09 102

Thüringer Landesamt für Statistik



Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergung,
Dienstleistungen, Unternehmen
Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im Dezember 2007

Heft-Nr.: 313 / 07
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2007

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.9.2007 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.9.2007 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.9.2007 nach Wirtschaftsbereichen	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.9.2007 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von September 2005 bis September 2007	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 30.9.2007 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Eröffnungsgründe können die Zahlungsunfähigkeit, die drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) oder die Überschuldung (bei juristischen Personen) sein. Dabei ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren zu unterscheiden.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweis

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Gesamteinschätzung

In den Monaten Januar bis September 2007 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 3 537 Insolvenzverfahren. Das waren 259 Anträge bzw. 7,9 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

3 326 Verfahren wurden eröffnet, das sind 94 Prozent aller Insolvenzanträge.

197 Verfahren (5,6 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 14 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 462 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 131 Tausend EUR aus.

11,2 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 88,8 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten neun Monaten 2007 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 34,1 Prozent weniger insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner stieg dagegen um 17,3 Prozent.

Die 397 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 2 363 Arbeitnehmer.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (201) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und das Kleingewerbe (142) Insolvenz anmelden.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 90 Verfahren (rund 22,7 Prozent) wiederum im Baugewerbe, jedoch ist hier gegenüber dem Vergleichszeitraum 2006 ein spürbarer Rückgang um 61 Insolvenzfälle (-40,4 Prozent) eingetreten. Auch das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie der Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern waren mit 87 bzw. 78 Verfahren und 21,9 bzw. 19,6 Prozent wieder stärker von Insolvenz betroffen. 58 Insolvenzen (14,6 Prozent) wurden im Verarbeitenden Gewerbe festgestellt, im Vergleichszeitraum 2006 waren es noch 78 (-25,6 Prozent).

Bei den übrigen Schuldnern wurden 3 140 Verfahren gezählt, 464 Verfahren bzw. 17,3 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Insbesondere die privaten Verbraucher mußten in den Monaten Januar bis September 2007 mit 2 340 Insolvenzanträgen gegenüber 1 839 im Vorjahreszeitraum (27,2 Prozent) verstärkt das Insolvenzrecht in Anspruch nehmen. 698 Verfahren bzw. 5,0 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurden die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner in den Städten Eisenach (281), Erfurt (231) und Gera (201) registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Saale-Holzland-Kreis (91) und im Saale-Orla-Kreis (104) festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.9.2007 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen				
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾					Anzahl	%	Anzahl	1000 EUR
Eichsfeld	127	124	3	-	115,5	152	- 16,4	25	12 069				
Nordhausen	130	123	6	1	138,9	174	- 25,3	5	16 803				
Unstrut-Hainich-Kreis	137	134	3	-	120,2	126	8,7	33	13 101				
Kyffhäuserkreis	97	90	7	-	109,8	109	- 11,0	40	14 415				
Nordthüringen	491	471	19	1	121,0	561	- 12,5	103	56 388				
Stadt Erfurt	469	452	15	2	231,2	439	6,8	140	33 871				
Stadt Weimar	117	109	6	2	181,1	91	28,6	48	19 030				
Gotha	218	211	7	-	151,7	198	10,1	41	48 305				
Sömmerda	120	116	3	1	156,1	116	3,4	26	18 199				
Ilm-Kreis	185	170	14	1	158,1	159	16,4	44	20 846				
Weimarer Land	134	127	7	-	151,8	118	13,6	-	18 576				
Mittelthüringen	1 243	1 185	52	6	179,3	1 121	10,9	299	158 827				
Stadt Gera	209	201	8	-	201,1	183	14,2	144	25 192				
Stadt Jena	140	129	11	-	136,5	115	21,7	119	26 198				
Saalfeld-Rudolstadt	165	142	23	-	131,9	148	11,5	142	28 655				
Saale-Holzland-Kreis	83	76	7	-	91,4	94	- 11,7	258	18 872				
Saale-Orla-Kreis	97	92	5	-	104,0	116	- 16,4	73	9 411				
Greiz	184	170	14	-	158,2	210	- 12,4	54	20 836				
Altenburger Land	198	192	6	-	186,2	98	102,0	67	11 063				
Ostthüringen	1 076	1 002	74	-	145,7	964	11,6	857	140 227				
Stadt Suhl	70	57	9	4	164,0	50	40,0	142	13 992				
Stadt Eisenach	123	119	4	-	281,3	87	41,4	9	13 337				
Wartburgkreis	188	178	10	-	135,9	152	23,7	82	31 755				
Schmalkalden-Meiningen	160	142	18	-	116,6	182	- 12,1	799	24 266				
Hildburghausen	79	71	7	1	111,2	76	3,9	11	14 275				
Sonneberg	107	101	4	2	167,2	85	25,9	61	8 769				
Südwestthüringen	727	668	52	7	146,3	632	15,0	1 104	106 394				
Thüringen	3 537	3 326	197	14	151,5	3 278	7,9	2 363	461 836				
davon													
kreisfreie Städte	1 128	1 067	53	8	201,3	965	16,9	602	131 620				
Landkreise	2 409	2 259	144	6	135,8	2 313	4,2	1 761	330 216				

1) Stand 31.12.2005

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.9.2007 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	142	119	23	x	228	- 37,7	161	30 231
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	27	17	10	x	57	- 52,6	262	23 429
	13	10	3	x	28	- 53,6	227	5 775
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	201	137	64	x	296	- 32,1	1 869	102 301
Aktiengesellschaften	2	2	-	x	1	100,0	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	12	5	7	x	7	71,4	13	1 580
Genossenschaften	1	1	-	x	1	-	.	.
Sonstige Rechtsformen	12	4	8	x	12	-	30	1 101
Zusammen	397	285	112	x	602	- 34,1	2 363	160 146
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	194	128	66	x	307	- 36,8	513	56 975
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	88	55	33	x	146	- 39,7	258	12 448
Unternehmen 8 Jahre und älter	173	140	33	x	239	- 27,6	1 840	97 610

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	77	63	14	x	143	- 46,2	x	29 391
Ehemals selbständig Tätige	698	642	56	-	665	5,0	x	139 982
davon								
Regelinsolvenzverfahren	562	506	56	x	541	3,9	x	121 672
Verbraucherinsolvenzverfahren	136	136	-	-	124	9,7	x	18 310
Verbraucher	2 340	2 321	5	14	1 839	27,2	x	129 402
Nachlässe	25	15	10	x	29	- 13,8	x	2 916
Zusammen	3 140	3 041	85	14	2 676	17,3	x	301 691

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	3 537	3 326	197	14	3 278	7,9	2 363	461 837
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.9.2007 nach Wirtschaftsbereichen

WZ 2003	Wirtschaftsbereich	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft	5	3	2	11	- 54,5	3	690
B	Fischerei und Fischzucht	-	-	-	-	-	-	-
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
D	Verarbeitendes Gewerbe	58	48	10	78	- 25,6	684	33 784
E	Energie- und Wasserversorgung	-	-	-	3	x	-	-
F	Baugewerbe	90	65	25	151	- 40,4	530	25 947
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	78	61	17	104	- 25,0	155	22 762
H	Gastgewerbe	26	19	7	43	- 39,5	85	6 203
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	23	15	8	33	- 30,3	76	4 197
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	2	1	1	5	- 60,0	.	.
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	87	54	33	128	- 32,0	811	62 698
M	Erziehung und Unterricht	3	1	2	4	- 25,0	.	.
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	9	9	-	14	- 35,7	13	1 730
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	16	9	7	28	- 42,9	2	1 582
	Insgesamt	397	285	112	602	- 34,1	2 363	160 146

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.9.2007 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					1000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	34	26	8	77	140	10 326
Stadt Weimar	15	12	3	28	48	4 071
Stadt Eisenach	12	9	3	13	9	2 137
Eichsfeld	7	6	1	14	25	1 577
Nordhausen	9	7	2	22	5	8 561
Wartburgkreis	27	24	3	30	82	13 267
Unstrut-Hainich-Kreis	11	11	-	27	33	3 187
Kyffhäuserkreis	4	4	-	21	40	5 818
Gotha	21	14	7	38	41	21 312
Sömmerda	12	10	2	25	26	8 478
Weimarer Land	17	14	3	16	-	6 053
Zusammen	169	137	32	311	449	84 787

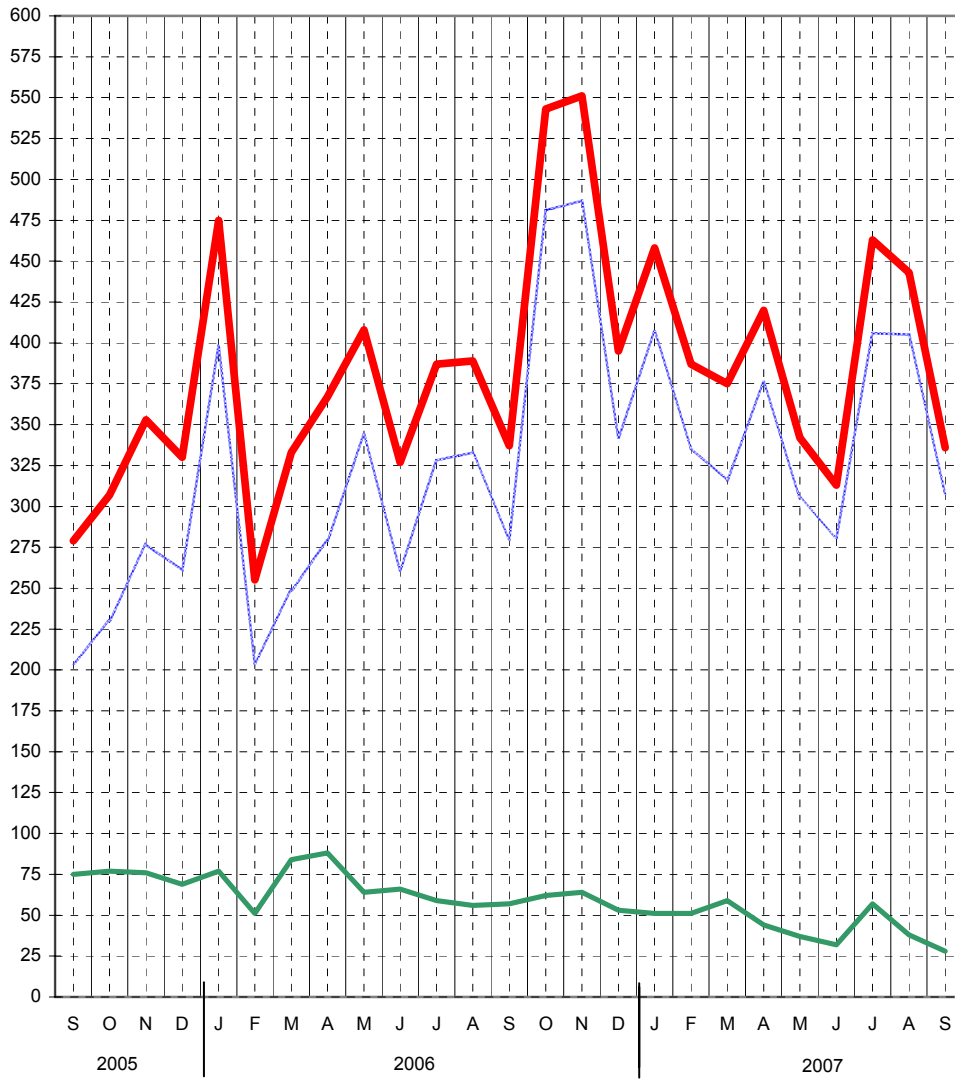
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	22	18	4	25	144	7 993
Stadt Jena	22	13	9	28	119	18 416
Saalfeld-Rudolstadt	32	17	15	26	142	5 773
Saale-Holzland-Kreis	19	14	5	13	258	12 940
Saale-Orla-Kreis	7	5	2	19	73	1 156
Greiz	18	11	7	21	54	3 132
Altenburger Land	14	9	5	12	67	2 023
Zusammen	134	87	47	144	857	51 433

Kammerbezirk Südthüringen

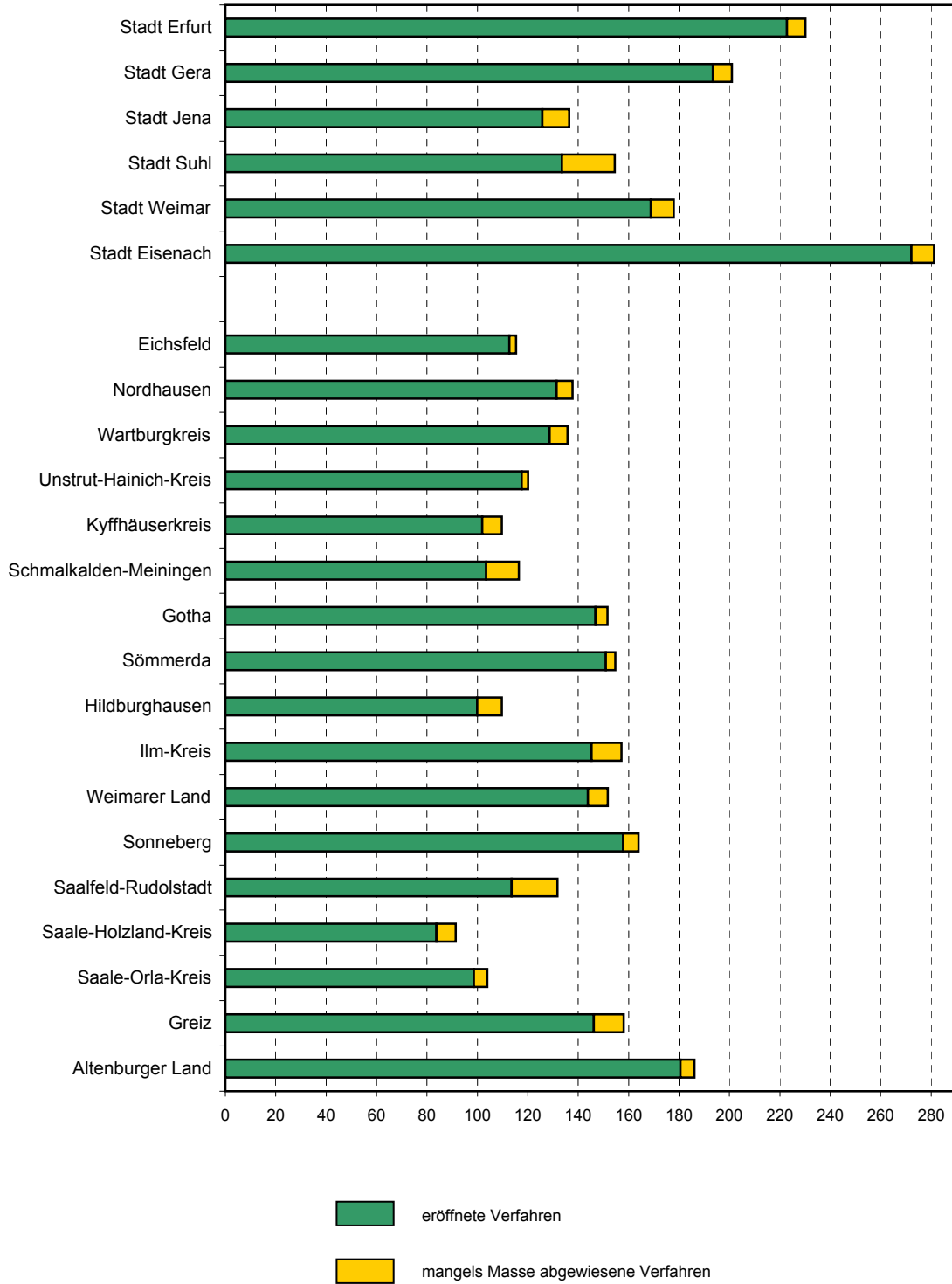
Stadt Suhl	17	10	7	16	142	5 112
Schmalkalden-Meiningen	36	21	15	47	799	11 011
Hildburghausen	11	7	4	23	11	2 626
Ilm-Kreis	21	16	5	49	44	3 428
Sonneberg	9	7	2	12	61	1 748
Zusammen	94	61	33	147	1 057	23 925
Insgesamt	397	285	112	602	2 363	160 145

1. Monatliche Insolvenzen von September 2005 bis September 2007



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner ^{*)} 1.1. - 30.9.2007 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 31.12.2005